

## Resultat

der kommunalen Abstimmung vom 30. November 2025 betreffend

### **Neubau Asylunterkunft, Farlifangstrasse 28. Genehmigung Verpflichtungskredit.**

[www.zumikon.ch](http://www.zumikon.ch) > Politik > Abstimmungen/Wahlen

Stimmberechtigte	3'531
Ein gegangene Stimmrechtsausweise	2'448
davon ungültig eingelegt	8
Stimmbeteiligung für dieses Geschäft	67,83 %
Ein gegangene Stimmzettel	2'395
• davon leere Stimmzettel	12
• davon ungültige Stimmzettel	1
<b>Total gültige Stimmzettel</b>	<b><u>2'382</u></b>
<b>Ja-Stimmen</b>	<b>1'012</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>1'370</b>

Die Vorlage ist **abgelehnt**.

#### **Rechtsmittel**

Gegen den gefassten Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 i.V. mit § 19b Abs. 2 lit. c VRG, sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid sowie allfällige weitere Beweismittel sind soweit möglich beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.